19. November 2026

Anfrage an den Stadtrat von Aarau

Gesamtkosten der Oberstufen-Schulraumplanung Aarau seit 2021 (vollständige Offenlegung sämtlicher bisheriger Aufwendungen)

Ausgangslage

Die Planung des zukünftigen Oberstufen-Schulraums in Aarau beschäftigt die Stadt seit mehreren Jahren und hat zwischenzeitlich zahlreiche Projektphasen, Standortvarianten, Machbarkeitsstudien, Architekturplanungen, politische Evaluations- und Entscheidungsprozesse, Informationsveranstaltungen und auch Abstimmungen durchlaufen.

Dabei wurden unterschiedliche Standorte und Szenarien untersucht, darunter Telli, Zelgli und Schachen. Die Planung wurde wiederholt angepasst und nach politischen Entscheiden teilweise neu ausgerichtet. Auch die Kreisschule Aarau-Buchs (KSAB), externe Fachplaner, Architekturbüros und weitere Stellen waren in die Arbeiten involviert.

Aus den bisher öffentlich zugänglichen Unterlagen geht hervor, dass allein für den Projektierungskredit zur Erarbeitung von Lösungsszenarien ein Betrag von ursprünglich CHF 180'000 bewilligt wurde. Die im November 2025 vorgelegte Kreditabrechnung weist dafür Bruttoanlagekosten von CHF 252'599.95 aus (Kreditüberschreitung von mehr als 40%). Als Gründe für die Mehrkosten wurden unter anderem zusätzliche Informationsveranstaltungen, Kommunikationsmassnahmen, die Erweiterung der Projektdelegation sowie zusätzliche Machbarkeitsstudien und Fachprüfungen genannt.

Diese Kreditabrechnung bildet jedoch offensichtlich nur einen Teil der gesamten finanziellen Aufwendungen ab, die im Zusammenhang mit der Oberstufen-Schulraumplanung seit 2021 entstanden sind.

Die SVP-Fraktion erachtet es deshalb als wichtig, dass die Öffentlichkeit und insbesondere die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eine vollständige und nachvollziehbare Übersicht über die bisher angefallenen Kosten erhalten. Dabei sollen nicht nur separat ausgewiesene Projekt- und Planungskredite berücksichtigt werden, sondern sämtliche direkten und indirekten Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Oberstufen-Schulraumplanung entstanden sind.

Die Erhebung soll ausdrücklich auch Aufwendungen umfassen, die ausserhalb der eigentlichen Projektbuchhaltung angefallen sind, beispielsweise bei anderen Verwaltungsabteilungen, der KSAB oder weiteren beteiligten Organisationen. Auch interne Personalaufwendungen und anteilige Gemeinkosten sind einzubeziehen.

Der Stadtrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gesamtkosten seit 2021

Wie hoch sind die kumulierten Gesamtkosten, die seit dem 1. Januar 2021 bis zum 17. November 2026 im Zusammenhang mit der Oberstufen-Schulraumplanung in Aarau angefallen sind?

Dabei sind sämtliche direkten und indirekten Kosten einzubeziehen, unabhängig davon,

- über welche Abteilung, Dienststelle, Kostenstelle oder welches Projektkonto sie verbucht wurden;
- ob sie über einen separaten Kredit oder über das ordentliche Verwaltungsbudget finanziert wurden;
- ob sie bei der Stadt Aarau, der Kreisschule Aarau-Buchs (KSAB), externen Beauftragten oder anderen beteiligten Organisationen angefallen sind (bitte die Namen aller extern Beauftragen und anderen beteiligten Organisationen aufführen)
- ob sie als externe Rechnung, interne Verrechnung, Personalaufwand, Sachaufwand oder anderweitige Leistung erfasst wurden.

Falls bereits vor dem 1. Januar 2021 Aufwendungen für die konkrete Oberstufen-Schulraumplanung angefallen sind, wird der Stadtrat gebeten, diese zusätzlich und separat auszuweisen.

2. Detaillierte Aufschlüsselung sämtlicher Kosten

Der Stadtrat wird gebeten, die Gesamtkosten in einer detaillierten und nachvollziehbaren Übersicht auszuweisen, mindestens aufgeschlüsselt nach:

- Kalenderjahr;
- Kostenart bzw. Leistungsbereich;
- beteiligter Organisation bzw. verantwortlicher Verwaltungsabteilung;
- Projektphase, Standort und untersuchter Variante;
- externen und internen Aufwendungen;
- tatsächlich angefallenen Kosten sowie noch offenen Verpflichtungen.

Die Aufstellung soll insbesondere, aber ausdrücklich nicht abschliessend, folgende Kostenbereiche umfassen:

a) Vorabklärungen und Grundlagenarbeiten

- Sondierungen, Analysen und Bewertungen möglicher Grundstücke und Standorte;
- verwaltungsinterne Abklärungen durch das Stadtbauamt, die Stadtplanung, die Immobilienverwaltung und weitere Dienststellen;
- Abklärungen zu Landverfügbarkeit, Grundstückswerten, Erschliessung, Infrastruktur und Nutzungsmöglichkeiten;
- Erhebungen, Prognosen und Szenarien zum künftigen Schulraumbedarf.

b) Projektorganisation und interne Aufwendungen

- Kosten sämtlicher Projektgruppen, Arbeitsgruppen, Projektdelegationen und Steuerungsgremien;
- interne Personalaufwendungen für Projektleitung, Administration, Sitzungen, Vorbereitungs- und Nachbearbeitungsarbeiten;
- Teilnahme von Mitarbeitenden, Führungskräften und Mitgliedern des Stadtrats an Sitzungen und Veranstaltungen;
- Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen und weitere Vergütungen;
- anteilige Gemeinkosten und interne Dienstleistungen.

c) Workshops und Informationsveranstaltungen

- sämtliche Workshops, Mitwirkungsveranstaltungen und öffentlichen Informationsanlässe;
- Raummieten, technische Infrastruktur, Präsentationsmaterial und Dokumentationen;
- Verpflegung, Apéros und Catering;
- Kommunikationsbegleitung, Moderation, externe Referenten und weitere Dienstleistungen;
- Kosten von Quartierveranstaltungen und Informationsanlässen für die Bevölkerung.

d) Architektur- und Planungsleistungen

- Architekturwettbewerbe inklusive Preisgelder, Entschädigungen, Juryhonorare und Organisation;
- Machbarkeitsstudien und Variantenvergleiche sämtlicher Standorte;
- Planungs- und Beratungsmandate, Leistungen von Architektur- und Städtebaubüros; gesondert auszuweisen sind alle Leistungen des Architekturbüros ERNST NIKLAUS FAUSCH PARTNER AG, inkl. ein Total aller Leistungen dieses Architekturbüros für die Stadt Aarau seit 1. Jan. 2016.
- Kosten für Fachplaner, Ingenieure, Kostenschätzungen, Nachhaltigkeitsprüfungen und weitere externe Gutachten;
- Überarbeitungen, Ergänzungen und Wiederholungen bereits erarbeiteter Studien und Planungen.

e) Abklärungen zum Denkmal- und Heimatschutz

- sämtliche Untersuchungen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Zelglischulhaus;
- Abklärungen mit nationalen (betr. ISOS-Schutz), kantonalen und kommunalen Fachstellen;
- externe Expertisen, Fachberatungen und denkmalpflegerische Untersuchungen;
- Variantenstudien zur Erhaltung, Umnutzung oder baulichen Veränderung bestehender Schulgebäude.

f) Politische Entscheidungsprozesse und Abstimmungen

- Kosten sämtlicher Ortsbürgergemeindeversammlungen, Einwohnerratssitzungen und weiterer politischer Entscheidungsverfahren, soweit der Oberstufen-Schulraumplanung zurechenbar;
- Kosten der Abstimmungen über die verschiedenen Vorlagen, insbesondere der Ortsbürgergemeindeversammlungen im November 2023, Juni 2025 und November 2026;
- Kosten der schriftlichen Abstimmungen vom 8. März 2026 bei der Ortsbürgergemeinde und der Einwohnergemeinde;
- anteilige Kosten für Erstellung, Gestaltung, Druck und Versand von Abstimmungsbroschüren, Abstimmungsunterlagen und Botschaften;
- anteilige Kosten für Abstimmungsbroschüren, Publikationen im Amtsblatt, Inserate, Porto, Versand und administrative Abwicklung;
- Personalaufwand für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Abstimmungen sowie für die dazugehörige Kommunikation.

Bei allgemeinen Abstimmungs- und Versammlungskosten sind die der Oberstufen-Schulraumplanung (inkl. «Landabtausch» usw.) zurechenbaren Anteile nachvollziehbar auszuweisen.

g) Aufwendungen der Kreisschule Aarau-Buchs (KSAB)

- sämtliche Kosten der KSAB im Zusammenhang mit der Oberstufen-Schulraumplanung;
- Schülerzahlenerhebungen, Bedarfsanalysen und Zukunftsszenarien;
- pädagogische, organisatorische und betriebliche Abklärungen;
- interne Projektgruppen, Sitzungen (Vorstand, Kreisschulrat usw.) und Arbeitsleistungen;
- externe Studien, Beratungsmandate und Gutachten;
- Kosten für die Zusammenarbeit und Koordination mit der Stadt Aarau;
- allfällige Kosten, welche der Stadt Aarau direkt oder indirekt weiterverrechnet wurden oder von ihr mitfinanziert werden mussten.

Dabei sind auch diejenigen Kosten einzubeziehen, welche zwar bei der KSAB angefallen sind, aber aufgrund der Beteiligungs- und Finanzierungsverhältnisse letztlich ganz oder teilweise von der Stadt Aarau getragen wurden.

h) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

- Aufbau, Betrieb, Unterhalt und Weiterentwicklung sämtlicher Projektwebseiten (Internet, wie z.B. https://aarau.ch/oss, aber auch Intranet);
- Erstellung und Publikation von Informationsmaterialien, Broschüren, Videos, Visualisierungen, Modellen und Präsentationen;
- Medienarbeit (inkl. Pressekonferenzen), Medienmitteilungen,Inserate und weitere Publikationen;
- externe Kommunikations- und PR-Mandate;
- sämtliche weiteren Massnahmen zur Information der Bevölkerung, der Ortsbürgergemeinde (inkl. Organe wie OFK usw.) und zur Vermittlung der jeweiligen Projektvarianten.

i) Weitere Aufwendungen

Zusätzlich sind sämtliche weiteren Kosten zu erfassen, die in den vorgenannten Kategorien nicht enthalten sind, aber in einem sachlichen oder organisatorischen Zusammenhang mit der Oberstufen-Schulraumplanung stehen. Dies gilt insbesondere auch für Kosten, die bei anderen städtischen Abteilungen, kantonalen Stellen oder weiteren beteiligten Organisationen entstanden sind und der Stadt Aarau direkt oder indirekt zugerechnet werden können.

3. Interne Personal- und Gemeinkosten

Wie wurden die internen Personalaufwendungen und Gemeinkosten bei der bisherigen Kostenberechnung berücksichtigt?

Falls diese bisher nicht oder nur teilweise erfasst wurden, wird der Stadtrat gebeten, eine nachträgliche Schätzung vorzunehmen und offenzulegen. Dabei sollen insbesondere die aufgewendeten Arbeitsstunden und die verwendeten internen Verrechnungssätze bzw. Berechnungsgrundlagen ausgewiesen werden.

Dies betrifft ausdrücklich auch den Zeitaufwand von Verwaltungsmitarbeitenden, Führungskräften, Mitgliedern des Stadtrats sowie Mitarbeitenden und Organen der KSAB.

4. Kosten der verschiedenen Projektphasen und Standortvarianten

Wie verteilen sich die Gesamtkosten auf die einzelnen Projektphasen und die untersuchten Standortvarianten?

Insbesondere interessieren die Aufwendungen für:

- die ursprüngliche Planung des Oberstufenzentrums Telli und den dazugehörigen Architekturwettbewerb;
- die Vorbereitungen und Abklärungen zum Landabtausch zwischen Stadt und Kanton;

- die nach der Ablehnung des Landabtauschs im November 2023 eingeleitete erneute Standort- und Variantenprüfung;
- die Prüfung der Standorte Telli, Zelgli und Schachen sowie der verschiedenen Standortkombinationen;
- die Projektierung und Weiterentwicklung der anschliessend beschlossenen Standortlösung;
- die erneuten Abklärungen und Planungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Standort Zelgli und dem Denkmalschutz;
- sämtliche weiteren Anpassungen, Überarbeitungen und Neuausrichtungen der Planung.

Dabei sollen auch Kosten für Varianten ausgewiesen werden, die später verworfen, sistiert oder aufgrund politischer Entscheide nicht weiterverfolgt wurden.

5. Kostenübernahme und Finanzierung

Wer hat die unter den Fragen 1 bis 4 aufgeführten Kosten jeweils getragen?

Der Stadtrat wird gebeten, die Kosten nach Kostenträger aufzuschlüsseln und insbesondere auszuweisen:

- Anteil Stadt Aarau;
- Anteil KSAB;
- Anteil Ortsbürgergemeinde;
- Anteil Kanton Aargau;
- Beiträge oder Kostenbeteiligungen weiterer Organisationen und Dritter.

Weiter ist aufzuzeigen, welche Kosten über bewilligte Kredite, das ordentliche Budget, Nachtragskredite, interne Verrechnungen oder andere Finanzierungsquellen gedeckt wurden.

Allfällige Kostenübernahmen durch Dritte, Rückerstattungen und Gutschriften sind separat auszuweisen. Dabei ist zwischen Bruttoaufwendungen und dem effektiven Nettoaufwand der Stadt Aarau zu unterscheiden.

6. Noch ausstehende Kosten und finanzielle Verpflichtungen

Welche weiteren Kosten sind im Zusammenhang mit der Oberstufen-Schulraumplanung bereits ausgelöst, vertraglich vereinbart oder absehbar, aber per 17. November 2026 noch nicht vollständig abgerechnet oder bezahlt?

Der Stadtrat wird gebeten, diese Verpflichtungen separat auszuweisen und nach bereits eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen sowie noch nicht verbindlich beschlossenen, aber absehbaren Aufwendungen zu unterscheiden.

7. Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit der Kostenerhebung

Kann der Stadtrat bestätigen, dass die unter den Fragen 1 bis 6 verlangte Kostenaufstellung sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Oberstufen-Schulraumplanung umfasst – unabhängig davon, ob diese direkt oder indirekt, intern oder extern, bei der Stadt Aarau oder bei einer beteiligten Organisation angefallen sind?

Falls einzelne Kosten mangels separater Erfassung nicht exakt beziffert werden können, wird um eine nachvollziehbare Schätzung unter Offenlegung der Berechnungsgrundlagen gebeten.

Zudem wird der Stadtrat gebeten, die entsprechenden Kostenstellen, Projektkonten, Kreditabrechnungen und verfügbaren Detailaufstellungen als Belege bzw. Anhänge zur Antwort zur Verfügung zu stellen.

Namens SVP-Fraktion,

Christoph Müller, Einwohnerrat SVP